

Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Beauftragung des IQWiG zur „Literaturrecherchen zur
Aktualisierung der DMP Diabetes Typ 1 und 2 sowie KHK und des
DMP Moduls Herzinsuffizienz“

Vom 17. Dezember 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 beschlossen, das IQWiG wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen wird beauftragt, am Rahmen und an der Struktur der bestehenden DMP orientiert, für die Diagnosen Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2, koronare Herzkrankheit (KHK) und Herzinsuffizienz

1. eine Recherche zu neuen auf das deutsche Gesundheitssystem übertragbaren thematisch relevanten Leitlinien für die DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2, koronare Herzkrankheit (KHK) und das DMP Modul Herzinsuffizienz durchzuführen
2. eine Leitlinienauswahl und -bewertung anhand methodischer Kriterien (z. B. DELBI) vorzunehmen, unter Benennung auch derjenigen Leitlinien, die nicht berücksichtigt wurden,
3. die für die Versorgung im DMP relevanten Leitlinienempfehlungen zu extrahieren und
4. Leitlinienempfehlungen, die einen potentiellen Aktualisierungs- und Ergänzungsbedarf der DMP begründen, besonders zu kennzeichnen.

Die Fertigstellung des Endberichts ist für KHK soll zum 1. Dezember 2010 erfolgen. Die Vorberichte sollen zu folgenden Zeitpunkten dem G-BA übermittelt werden: DMP Diabetes mellitus Typ 1 am 1. November 2010, Diabetes mellitus Typ 2 und DMP Modul Herzinsuffizienz am 1. März 2011.

II. Weitere Auftragspflichten:

Mit dem Auftrag wird das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen verpflichtet,

- a) die durch die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten,
- b) die Verfahrensordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses zu beachten,
- c) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten und
- d) den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen.

Der Beschluss tritt am 17. Dezember 2009 in Kraft.

Berlin, den 17. Dezember 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess